

11.007

Botschaft

über den

Nachtrag I zum Voranschlag 2011

vom 30. März 2011

Sehr geehrte Herren Präsidenten,
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf *über den Nachtrag I zum Voranschlag 2011* mit dem Antrag auf Zustimmung gemäss den beigefügten *Beschlussentwürfen*.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, 30. März 2011

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin:
Micheline Calmy-Rey

Die Bundeskanzlerin:
Corina Casanova

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Überblick und Kommentar	5
2 Auswirkungen der Nachtragskreditsbegehren auf den Bundeshaushalt	6
3 Übersicht der Nachtragskredite	8
4 Die wichtigsten Nachtragskredite im Einzelnen	9
5 Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen	12
6 Nachtragskreditbegehren Fonds für Eisenbahngrossprojekte	13
7 Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft	14
8 Erläuterungen zum Nachtragsverfahren	17
Entwurf Bundesbeschluss I über den Nachtrag I zum Voranschlag 2011	18
Entwurf Bundesbeschluss II Fonds für Eisenbahngrossprojekte	19
Zahlenteil mit Begründungen	21

1 Überblick und Kommentar

Mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2011 ersuchen wir Sie um Ihre Zustimmung zu 18 *Kreditnachträgen* im Umfang von 216,7 Millionen.

Betragsmässig entfallen die Nachtragskredite zu zwei Dritteln auf Aufwandkredite und zu einem Drittel auf Investitionskredite (vgl. Tabelle Ziff. 2). Die beantragten Nachtragskredite sind *mehrheitlich finanzierungswirksam* (145,7 Mio.). Beim verbleibenden Betrag (71,0 Mio.) handelt es sich einerseits um die Wertberichtigung von Investitionsbeiträgen sowie die Abschreibung von immateriellen Anlagen im Umfang von insgesamt 70,5 Millionen und andererseits um die Aufstockung der internen Leistungsverrechnung (0,5 Mio.). Bringt man von den finanzierungswirksamen Kreditnachträgen die erbrachten Kompensationen von 15,3 Millionen in Abzug, resultiert eine Erhöhung der mit dem Voranschlag bewilligten Ausgaben um 0,2 Prozent, was über dem Durchschnitt der letzten sieben Jahre liegt (2004-2010: 0,1%). Dies ist auf die Aufstockung der Mittel für die Eisenbahninfrastruktur zurückzuführen: Der entsprechende Beschluss wurde vom Parlament noch im letzten Jahr gefällt (17.12.2010), im Voranschlag allerdings nicht berücksichtigt.

Die mit dieser Botschaft beantragten Kredite entfallen mehrheitlich auf den *Transferbereich*. Neben den Aufstockungen für die Finanzierung der Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke (22 Mio.) und der Beiträge an europäische Forschungsorganisationen (17,3 Mio.) fällt hauptsächlich der Mehrbedarf für die Substanzerhaltung der SBB-Infrastruktur (70,0 Mio.) ins Gewicht. Da es sich bei letzterem um Investitionsbeiträge handelt, muss der Betrag vollumfänglich wertberichtigt werden. Die wichtigsten Aufstockungen im *Eigenbereich* betreffen die Finanzierung der Lohnmassnahmen für das Bundespersonal (20,0 Mio.).

Die Auswirkungen der Nachträge auf den Bundeshaushalt werden unter Ziffer 2 erläutert. Unter Ziffer 3 findet sich ein Überblick sämtlicher Nachtragskreditbegehren. Die betragsmässig wichtigsten Nachtragskredite werden unter Ziffer 4 im Einzelnen erläutert.

Auf den *vom Parlament gekürzten Krediten* wurden keine Nachtragskredite angebeht.

Mit dem ersten Nachtrag zum Voranschlag 2011 hat die Finanzdelegation einen *Vorschuss* in der Höhe von einer Million bewilligt. Es handelt sich um den dringlichen Teil von Aufwendungen für die Betriebsaufnahme des Bundespatentgerichts (2,1 Mio.). Somit beträgt der Anteil der bevorschussten Kredite am gesamten Nachtrag I nur 0,5 Prozent (Ø 2004-2010: 13,8%).

Die Begehren für die Kreditnachträge sind im Zahlenteil dieser Botschaft, geordnet nach Departementen und Verwaltungseinheiten, einzeln aufgeführt und stichwortartig begründet.

Mit dem ersten Nachtrag zum Voranschlag 2011 wird die Aufstockung eines Verpflichtungskredits (*Zusatzkredit*) um 33,6 Millionen sowie die Erhöhung eines *Zahlungsrahmens* im Umfang von 12,0 Millionen beantragt (Ziff. 5).

Mit separatem Bundesbeschluss unterbreiten wir Ihnen eine Aufstockung der Voranschlagskredite innerhalb der *Sonderrechnung* des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte um 1,8 Millionen (Ziff. 6).

Mit dieser Botschaft informieren wir Sie ferner über die beschlossenen *Kreditübertragungen* im Voranschlag der Eidgenossenschaft im Umfang von 98,4 Millionen aus Voranschlagskrediten, die im Jahr 2010 nicht vollständig beansprucht wurden (Ziff. 7).

Die eidgenössischen Räte haben den Voranschlag 2011 mit einem strukturellen Überschuss von 166 Millionen verabschiedet, d.h. der zulässige Höchstbetrag der Gesamtausgaben gemäss Schuldenbremse wurde entsprechend unterschritten. Mit den in dieser Botschaft unterbreiteten Netto-Aufstockungen finanzierungswirksamer Kreditanteile (Nachträge, Kreditübertragungen abzgl. Kompensationen) von 221,7 Millionen wird dieser Spielraum überschritten. Allerdings ist beim Budgetvollzug erfahrungsgemäss mit Kreditresten zu rechnen, zudem werden die Einnahmen im Lichte des überraschend guten Ergebnisses 2010 wahrscheinlich höher ausfallen als budgetiert. Die Vorgaben der Schuldenbremse dürften deshalb aus heutiger Sicht trotzdem eingehalten werden können.

2 Auswirkungen der Nachtragskreditbegehren auf den Bundeshaushalt

Zahlen im Überblick

Mio. CHF	Nachtrag I/2011	Ø Nachträge I* 2004-2010
Nachtragskredite	216,7	
Nachtragskredite im ordentlichen Verfahren	215,7	n.a.
Nachtragskredite mit Vorschuss	1,0	n.a.
Erfolgsrechnung		
Ordentlicher Aufwand	142,3	n.a.
Finanzierungswirksam	71,3	n.a.
Nicht finanzierungswirksam	70,5	n.a.
Leistungsverrechnung	0,5	n.a.
Investitionen		
Ordentliche Investitionsausgaben	74,4	n.a.
Finanzierungswirksame Nachtragskredite	145,7	166
Kompensationen		
Finanzierungswirksame Kompensationen	15,3	96
Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft		
Finanzierungswirksame Kreditübertragungen	91,4	51
Nicht finanzierungswirksame Kreditübertragungen	7,0	n.a.
Total finanzierungswirksame Nachtragskredite und Kreditübertragungen		
Vor Abzug der Kompensationen	237,0	217
Nach Abzug der Kompensationen	221,7	121

* Ohne den ausserordentlichen Nachtragskredit I/2007 von 7037 Millionen (Überweisung Golderlös SNB an AHV) und ohne NK Ia/2009 (Stufe 2 Stabilisierungsmassnahmen = 710 Mio.)

n.a.: nicht ausgewiesen. Die Zahlen vor 2007 sind wegen des Strukturbruchs durch NRM nicht vergleichbar.

Die Nachtragskredite der ersten Tranche 2011 belaufen sich auf 216,7 Millionen. Bei den angeforderten Krediten handelt es sich mehrheitlich um Aufwandskredite (142,3 Mio.), wovon 71,3 Millionen finanzierungswirksam sind. Zusammen mit den Investitionskrediten von 74,4 Millionen führen sie zu zusätzlichen Ausgaben von 145,7 Millionen. Die nicht finanzierungswirksamen Kreditaufstockungen umfassen die volle Wertberichtigung der Investitionsbeiträge an die SBB-Infrastruktur (70,0 Mio.) sowie die Abschreibung von immateriellen Anlagen (0,5 Mio.). Dazu kommt eine Aufstockung der bundesinternen Leistungsverrechnung (0,5 Mio.).

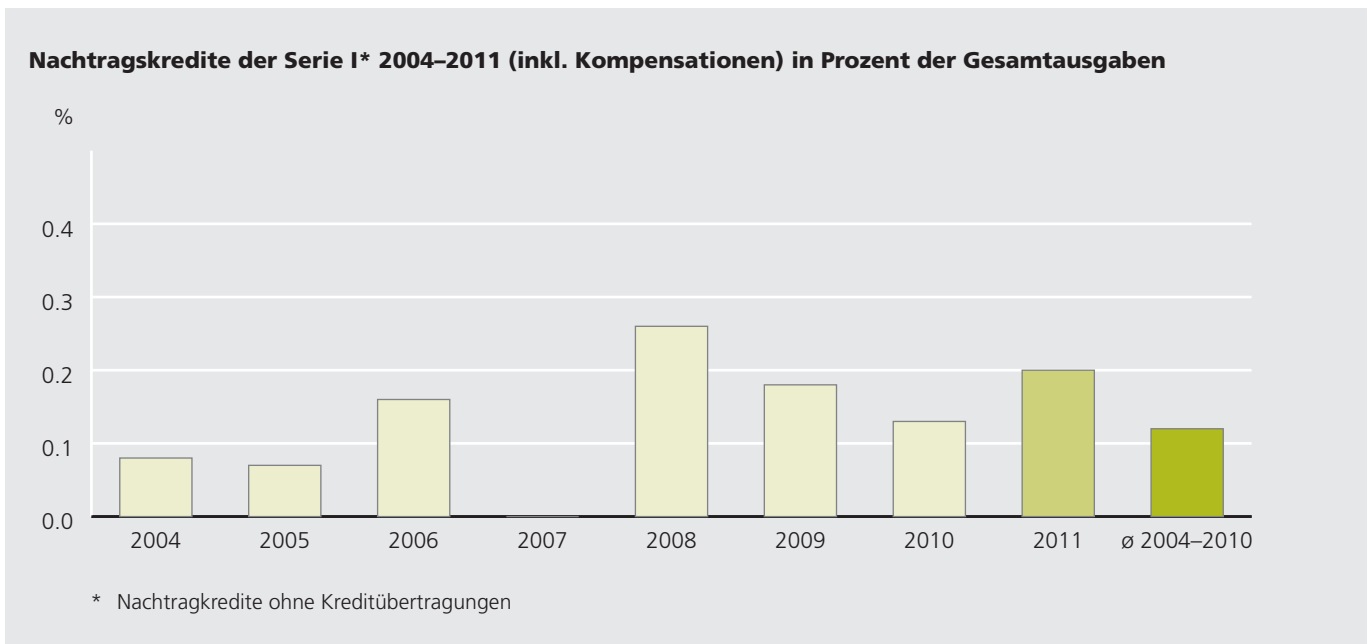
Zahlen im Entwurf zum Bundesbeschluss I

Der *Bundesbeschluss I* (siehe S. 18) zeigt die um die Innenbeziehungen bereinigten Zahlen (ohne Leistungsverrechnung). Die in Artikel 1 des Bundesbeschlusses erwähnten Voranschlagskredite umfassen Aufwände (141 801 325 Fr.) und Investitionsausgaben (74 360 000 Fr.). In Artikel 2 sind die Gesamtausgaben (145 661 325 Fr.) aufgeführt. Diese umfassen nur finanzierungswirksame Aufwände und Investitionsausgaben.

Die Mehrausgaben werden in anderen Voranschlagskrediten oder durch Mehreinnahmen teilweise kompensiert (15,3 Mio.). Unter Berücksichtigung dieser Kompensationen reduzieren sich die Mehrausgaben auf 130,4 Millionen, das entspricht 0,2 Prozent der mit dem Voranschlag bewilligten Gesamtausgaben und liegt über dem Durchschnitt der letzten sieben Jahre (vgl. nachfolgende Grafik).

Das im Dezember vom Parlament verabschiedete Budget weist im ordentlichen Haushalt ein Defizit von 646 Millionen aus. Die Ausgaben liegen um 166 Millionen unter dem zulässigen Höchstbetrag gemäss Schuldenbremse. Dieser strukturelle Überschuss wird zur Amortisation der ausserordentlichen Ausgaben 2011 verwendet.

Kurz vor dem Rechnungsabschluss 2010 konnten bei der Mehrwertsteuer und der direkten Bundessteuer hohe Einnahmen verzeichnet werden. Gleichzeitig blieben die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer auf einem hohen Niveau. Die Mehreinnahmen fielen also bedeutend höher aus als noch im Juni 2010 geschätzt (Grundlage für den Voranschlag 2011). Diese Änderungen müssen bei den Einnamenschätzungen für 2011 und in den Folgejahren zumindest teilweise als Basiseffekt berücksich-



tigt werden. Aufgrund der besseren Einnahmenentwicklung ist deshalb aus heutiger Sicht mit einer deutlichen Verbesserung gegenüber dem Voranschlag 2011 zu rechnen. Zudem fallen beim Budgetvollzug regelmässig auch namhafte Kreditreste an. Aus

heutiger Sicht können somit die Vorgaben der Schuldenbremse, auch unter Berücksichtigung der unterbreiteten nicht kompensierten Nachtragskredite und der beantragten Kreditübertragungen von insgesamt 222 Millionen, noch eingehalten werden.

3 Übersicht der Nachtragskredite

In der nachstehenden Tabelle sind sämtliche Begehren überblicksartig aufgeführt.

Dept. VE	Kredit-Nr.	Kredit-Bezeichnung	Betrag in Franken	davon			Vorschuss	Kompensation in Franken	vgl. Ziffer im Berichts- teil	
				fw	nf	LV				
B+G			2 144 100	1 639 400		504 700	1 000 000	2 144 100		
1	108	A2111.0272	Bundespatentgericht (BPatGer)	2 144 100	1 639 400		504 700	1 000 000	2 144 100	44
		EDA	2 000 000	2 000 000				2 000 000		
2	201	A2310.0280	Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte	2 000 000	2 000 000			2 000 000		44
		EDI	20 059 620	20 059 620				1 169 000		
3	306	A2114.0001	Informatik Sachaufwand	150 000	150 000					
4	306	A2115.0001	Beratungsaufwand	1 440 000	1 440 000					
5	317	A2111.0273	Zusatzerhebungen	1 169 000	1 169 000			1 169 000		
6	325	A2310.0198	Europäische Weltraumorganisation ESA	2 671 120	2 671 120					43
7	325	A2310.0200	Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)	13 229 300	13 229 300					43
8	325	A2310.0203	Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)	1 400 200	1 400 200					43
		EJPD	4 820 000	4 820 000				4 820 000		
9	420	A2310.0170	Rückkehrhilfe allgemein	1 820 000	1 820 000			1 820 000		44
10	420	A2310.0171	Rückkehrhilfe länderspezifische Programme	3 000 000	3 000 000			3 000 000		44
		EFD	20 000 000	20 000 000						
11	614	A2101.0149	Lohnmassnahmen	20 000 000	20 000 000					42
		EVD	26 860 000	26 360 000	500 000			4 360 000		
12	704	A2310.0355	Schweiz Tourismus	12 000 000	12 000 000					41
13	708	A2180.0001	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	500 000		500 000				
14	708	A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen	4 360 000	4 360 000			4 360 000		44
15	760	A2310.0477	Technologie- und Innovationsförderung KTI	10 000 000	10 000 000					41
		UVEK	140 782 305	70 782 305	70 000 000		0	782 305		
16	802	A2320.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	70 000 000		70 000 000				40
17	802	A4300.0115	LV SBB Infrastrukturinvestitionen	70 000 000	70 000 000					40
18	805	A2310.0422	Wasserkrafteinbussen	782 305	782 305			782 305		
	Total		216 666 025	145 661 325	70 500 000	504 700	1 000 000	15 275 405		

4 Die wichtigsten Nachtragskredite im Einzelnen

40 Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur: 70,0 Millionen (zuzüglich Wertberichtigung im Transferbereich)

Mit der Botschaft vom 23.6.2010 über die Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur beantragte der Bundesrat den eidg. Räten einen Zahlungsrahmen für die Leistungsvereinbarung Bund-SBB 2011-2012 von 3322 Millionen. Mit Bundesbeschluss vom 17.12.2010 hat das Parlament eine Erhöhung dieses Zahlungsrahmens um 140 Millionen auf 3462 Millionen beschlossen. Mit dem vorliegenden Nachtragskredit wird deshalb der Voranschlagskredit 2011 für die Investitionsbeiträge an die SBB-Infrastruktur (LV SBB) um 70,0 Millionen erhöht. Die Mittel werden überwiegend für die Substanzerhaltung der bestehenden SBB-Infrastruktur sowie für kleinere Massnahmen zur Beseitigung von Kapazitätsengpässen eingesetzt. Eine Kompensation ist nicht vorgesehen.

Da es sich beim Nachtragskredit um Investitionsbeiträge handelt, muss der Betrag vollumfänglich wertberichtet werden. Somit wird mit dem Nachtrag auch ein entsprechender (nicht finanzierungswirksamer) Kredit anbegehrt.

41 Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke: 22,0 Millionen

Zur Bekämpfung der Auswirkungen der Frankenstärke auf die Schweizer Wirtschaft hat der Bundesrat am 16.2.2011 rasch wirkende Massnahmen in den Bereichen touristische Landeswerbung, Exportrisikoversicherung und Technologieförderung beschlossen. Da die anhaltende Frankenstärke zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht voraussehbar war, macht die Finanzierung dieser Massnahmen zwei Nachtragskredite erforderlich.

- **Finanzhilfe an Schweiz Tourismus: 12,0 Millionen**

Die starke Aufwertung des Schweizer Frankens hat innert kurzer Zeit zu einer markanten Verschlechterung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit des Tourismusstandortes Schweiz geführt. Die touristische Nachfrage reagiert ausgesprochen stark auf Wechselkursveränderungen. Mit der beantragten Mittelaufstockung wird eine Tourismusmarketing-Offensive von Schweiz Tourismus finanziert, welche den aufgrund der starken Aufwertung des Schweizer Frankens zu erwartenden touristischen Nachfrageeinbruch in der Sommersaison 2011 sowie in der Wintersaison 2011-2012 abfedern soll. Die Verstärkung des touristischen Landesmarketings ist eine geeignete Massnahme, um diese Einbussen abzdämpfen. Die Wirkungsmessung für das im Rahmen der zweiten Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen vom Parlament im Jahr 2009 beschlossenen Marketing-Impulsprogramms belegt dies.

Die Mittel für Schweiz Tourismus werden über einen vierjährigen Zahlungsrahmen gesteuert. Die Aufstockung bedingt deshalb auch eine Erhöhung des Zahlungsrahmens Schweiz Tourismus 2008-2011 (vgl. Ziff. 50).

- **Finanzhilfe an die exportorientierte Industrie: 10,0 Millionen**

Die anhaltende Frankenstärke führt in der exportorientierten Wirtschaft der Schweiz zu schrumpfenden Margen. Die massvolle Aufstockung der Mittel der KTI soll in Kombination mit Flexibilisierungsmassnahmen (Senkung bzw. Erlass des erforderlichen Barbeitrags der Unternehmen sowie vermehrte Finanzierung von Material- und Infrastrukturkosten) und einem Innovationsvoucher die Folgen der Frankenstärke für die Wirtschaft abfedern. Die Unternehmen sollen motiviert werden, trotz Frankenstärke in angewandte Forschung zu investieren. Die Mittelaufstockung wird auf zwei Jahre und die Flexibilisierung auf ein Jahr befristet. Begleitet wird die Mittelenerhöhung durch die Einführung eines Innovationsvouchers. Dieser soll für KMU Hürden abbauen, in Forschungsprojekte mit Hochschulen einzusteigen.

42 Lohnmassnahmen: 20,0 Millionen

In den Lohnverhandlungen im Herbst 2010 einigten sich die Sozialpartner auf einen Teuerungsausgleich von 0,7 Prozent und eine Realloohnerhöhung von 0,3 Prozent. Der Bundesrat genehmigte dieses Verhandlungsergebnis am 3.12.2010. Im Voranschlag 2011 waren vorsorglich Mittel für einen Teuerungsausgleich von 0,6 Prozent eingestellt. Die gegenüber dem Voranschlag 2011 um 0,4 Prozentpunkte höheren Lohnmassnahmen führen zu Mehrkosten von 20,0 Millionen.

Mit den Lohnmassnahmen 2011 hat der Bundesrat bezüglich der Bemessung der Teuerung den bereits im Jahr 2008 beschlossenen Systemwechsel vollzogen. Der Bund orientierte sich bis anhin an der Jahresendteuerung (Vergleich Indexstand im Dezember des Vorjahres zum Indexstand im Dezember des aktuellen Jahres). Damit für die Planung ein verlässlicherer Wert zur Verfügung steht, einigten sich die Sozialpartner 2008 darauf, künftig die Jahresdurchschnittsteuerung als Orientierungsgrösse heranzuziehen. Um einen starken Basiseffekt zu verhindern, war vorgesehen, den Systemwechsel zu einem Zeitpunkt vorzunehmen, an dem die beiden Werte möglichst nahe beieinander liegen. Diese Bedingung war Ende 2010 erfüllt, weshalb der Systemwechsel mit den Lohnmassnahmen 2011 vollzogen wurde. Der Systemwechsel führte zu einem um 0,1 Prozentpunkte höheren Teuerungsausgleich. Die Realloohnerhöhung wurde notwendig, weil die Lohnabschlüsse in Wirtschaft und Verwaltung erheblich höher ausfielen, als bei der Erstellung des Voranschlags 2011 im Frühjahr 2010 angenommen werden konnte. Die Lohnumfragen von UBS und Cepec zeigten durchschnittliche Lohnerhöhungen von 1,6 Prozent. Die Lohnabschlüsse der Kantone bewegten sich zwischen 1,0 und 2,5 Prozent. Der Bund war gefordert, auf diese Entwicklungen zu reagieren, damit ihm daraus am Arbeitsmarkt keine Nachteile entstehen. Mit ihrem Lohnabschluss liegt die Bundesverwaltung zwar unter den durchschnittlichen Erhöhungen, kann jedoch den Anschluss an die Vergleichsmärkte halten. Die Mehrkosten können nicht kompensiert werden.

43 Beiträge an internationale Organisationen: 17,3 Millionen

Die Finanzierung der Beiträge an internationale Organisationen macht drei Nachtragskredite notwendig.

- **Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik CERN: 13,2 Millionen**

Der Schweizer Pflichtbeitrag an das CERN berechnet sich jährlich auf der Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der 20 Mitgliedstaaten über die letzten drei Jahre. Zu dieser jährlichen Berechnung werden die letzten im Dezember des Vorjahres erhältlichen OECD-Wirtschaftsstatistiken verwendet. Für das Jahr 2011 waren die Jahre 2007, 2008 und 2009 massgebend. Dadurch ist der Beitragssatz für die Schweiz von 2,4143 Prozent (2010) auf 3,7932 Prozent (2011) gestiegen. Dieser starke Anstieg ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die Schweiz die Finanz- und Wirtschaftskrise im Vergleich zu den umliegenden europäischen Staaten besser gemeistert hat.

- **Europäisches Weltraumorganisation ESA: 2,7 Millionen**

Der Pflichtbeitrag der Schweiz an die Europäische Weltraumorganisation (European Space Agency ESA) umfasst eine Beteiligung mit einem Beitragssatz von 3,19 Prozent am Wissenschaftsprogramm sowie an den Basis- und assoziierten Aktivitäten, und eine Beteiligung von 3,38 Prozent am europäischen Raketenstartzentrum in Kourou (Centre Spatial Guyanais CSG). Der ESA-Pflichtbeitrag basiert auf den anlässlich der ESA-Ratstagung auf Ministeriebene vom 26.11.2008 verabschiedeten Resolutionen. Das ESA-Budget 2011 (in EUR) wurde vom ESA-Rat am 17.12.2010 verabschiedet. Die Kombination der Faktoren Wachstum, Teuerung und Veränderung der Verhältnisse der Volkseinkommen haben eine nicht vorhersehbare Erhöhung des Schweizer Beitrags zur Folge.

- **Europäische Organisation für astronomische Forschung ESO: 1,4 Millionen**

Der Schweizer Pflichtbeitrag an die ESO berechnet sich jährlich auf der Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der 20 Mitgliedstaaten über die letzten drei Jahre. Der Beitragssatz der Schweiz ist von 2,65 Prozent (Vorjahr) auf 4,19 Prozent gestiegen. Dieser starke Anstieg ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die Schweiz die Finanzkrise im Vergleich zu den umliegenden europäischen Staaten besser gemeistert hat.

44 Übrige Nachtragskredite

- **Programm ASA 2011: 4,4 Millionen zuzüglich Abschreibung Verwaltungsvermögen (0,5 Mio.)**

Das Programm ASA 2011 (Agrar-Sektor-Administration) schafft die Voraussetzungen für einen effizienten Vollzug (inkl. Kontrolltätigkeiten) der Massnahmen insbesondere im Bereich Landwirtschaft und Veterinärwesen auf Stufe Bund und Kantone und bildet die Basis zur Sicherstellung

der Rückverfolgbarkeit in der gesamten Lebensmittelkette. Mit der gewählten Service-orientierten Architektur wird im EVD technologisches Neuland betreten. Es zeigt sich nun, dass die Aufwände für Integration und Betrieb höher ausfallen als angenommen, weil entsprechendes Know-how erst aufgebaut werden muss. Für die Erreichung der Ziele fehlen im Abschlussjahr 2011 finanzielle Mittel in der Höhe von 4,4 Millionen. Um die Projekte nicht zu bremsen, müssen bereits jetzt Verpflichtungen und Auszahlungen bis Ende 2011 eingegangen respektive vorgenommen werden. Zum Zeitpunkt des Budgetprozesses 2011 waren v.a. die Kosten der Beschaffung nicht in dieser Masse voraussehbar bzw. nicht bezifferbar. Durch ein externes Audit Ende 2010 konnten die Planungszahlen 2011 genau beziffert werden. Der finanzielle Mehrbedarf wird vollumfänglich innerhalb des Landwirtschaftsbudgets 2011 kompensiert (Kredit A2310.0149 «Allgemeine Direktzahlungen» 3,8 Mio. und A2310.0341 «Umschulungsbeihilfen» 0,6 Mio.).

Da es sich um immaterielle Anlagen handelt, werden die aktivierten Aufwände über die geplante Laufzeit abgeschrieben. Deshalb wird auch ein nicht finanzierungswirksamer Nachtrag von 0,5 Millionen für Abschreibungen beantragt.

- **Rückkehrhilfe im Asylbereich: 4,8 Millionen**

Bei der Rückkehrhilfe werden zwei Nachtragskredite in der Höhe von insgesamt 4,8 Millionen angebeht. Diese betreffen sowohl die länderspezifische Rückkehrhilfe als auch die allgemeine Rückkehrhilfe. Beide haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Bei der länderspezifischen Rückkehrhilfe wurden zudem im Rahmen der strategischen Neuausrichtung in der Migrationsausserpolitik bereits zu Jahresbeginn verschiedene Massnahmen umgesetzt: Migrationspartnerschaft mit Nigeria, Änderung der Wegweisungspraxis für Asylsuchende aus Sri Lanka, Erneuerung der Migrationspartnerschaft mit der Demokratische Republik Kongo. Diese Faktoren führen zu einem nicht vorhersehbaren Mehrbedarf von 3,0 Millionen. Deshalb wird ein Nachtragskredit zu Gunsten des Kredits «Rückkehrhilfe Länderspezifische Programme» notwendig. Der Mehrbedarf wird auf der Finanzposition A4200.0122 «Finanzierung von Unterküften für Asylsuchende» kompensiert. Bei der allgemeinen Rückkehrhilfe sind im Jahr 2011 aufgrund der gestiegenen Personenzahl im Vollzug eine unvermindert hohe Anzahl Rückkehrende und dementsprechend ähnlich hohe Rückkehrhilfebeträge zu erwarten. Zudem bedingt die Zunahme der Ausreisenden eine Anpassung der Beratungs- und Auszahlungsstrukturen in der Schweiz und in einigen Herkunftsländern. Daraus ergeben sich Mehrausgaben von insgesamt 1,8 Millionen. Der Mehrbedarf wird auf der Finanzposition A2111.0129 «Empfangszentren: Betriebsausgaben» kompensiert.

- **Bundespatentgericht: 2,1 Millionen**

Für die Finanzierung der Aufgaben im Zusammenhang mit dem Aufbau des Bundespatentgerichts wird ein Nachtrags-

kredit von 2,1 Millionen beantragt. Gemäss Bundesgesetz über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG) vom 20.3.2009 stellt das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) dem Bundespatentgericht die Infrastruktur sowie die personellen Ressourcen für die Bewältigung der administrativen Aufgaben zur Verfügung. Die anfangs 2011 begonnenen Vorbereitungen zur Betriebsaufnahme des Bundespatentgerichts bedingen die Entlohnung des gerichtlichen Personals sowie Aufwendungen für Räumlichkeiten, Mobiliar, und allgemeinen Betrieb. Hinzu kommen die Aufwendungen, welche dem BVGer durch Projektmanagement und Aufbauarbeiten entstehen. Die hierfür erforderlichen Mittel konnten im Voranschlag 2011 nicht berücksichtigt werden, da sich deren Notwendigkeit erst nach der parlamentarischen Beratung ergeben hat. Für die angefallenen Aufwendungen wird das BVGer vollumfänglich durch das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) entschädigt. Für die seit 1.1.2011 ausgeführten Arbeiten sind bereits Löhne und Sozialaufwand sowie Sachaufwand angefallen und Rechnungen für Dienstleistungen (u.a. Informatik und Beratung) eingetroffen. Um die Zahlungen fristgerecht sicherzustellen, hat die Finanzdelegation einem Vorschuss in Höhe von 1 Million zugestimmt.

- **Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte: 2,0 Millionen**

Als Reaktion auf die Revolutionsbewegungen in Nordafrika und dem Mittleren Osten hat die Schweiz eine Reihe von kurz- und mittelfristigen Massnahmen beschlossen, um den politischen Transitionsprozess in der Region zu unterstützen und zu begleiten. Von den insgesamt 11 Millionen, die dafür eingesetzt werden sollen, können 9 Millionen aus den für diese Aufgaben vorgesehenen Krediten finanziert werden. Für die restlichen 2 Millionen wird ein Nachtragskredit erforderlich, der vollumfänglich auf dem Kredit «Übriger Betriebsaufwand» (A2119.0001) kompensiert wird.

Die *restlichen Nachtragskredite* belaufen sich auf 3,6 Millionen und verteilen sich auf insgesamt vier Begehren.

5 Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Mit der vorliegenden Botschaft beantragen wir die Aufstockung eines bestehenden *Verpflichtungskredits (Zusatzkredit)* und eines *Zahlungsrahmens*. Die beantragte Erhöhung des Zahlungsrahmens ist *der Ausgabenbremse unterstellt* (Art.159 Abs. 3 Bst. b BV).

51 Zusatzkredit für die Ausgleichsbeträge für die Wasserkrafteinbussen: 33,6 Millionen

Gestützt auf Artikel 22 Absatz 3 bis 5 des Wasserrechtsgesetzes vom 22.12.1916 (WRG, SR 721.80) hat der Bundesrat mit Beschluss vom 25.10.1995 die Verordnung über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW, SR 721.821) auf den 15.11.1995 in Kraft gesetzt. Die VAEW regelt die Ausrichtung von Ausgleichsbeträgen zur Abgeltung erheblicher Einbussen durch den Verzicht der Wasserkraftnutzung, die ein Gemeinwesen infolge Erhaltung und Unterschutzstellung einer schützenswerten Landschaft von nationaler Bedeutung erleidet. Die Verordnung vom 16.4.1997 über den Anteil am Wasserzins (SR 721.832) legt fest, dass der Anteil am Wasserzins zur Sicherstellung der Ausgleichszahlungen so errechnet wird, dass die vom Bund zu leistenden Ausgleichszahlungen gedeckt sind.

Mit Bundesgesetz vom 18.6.2010 wurde der Artikel 49 des WRG dahingehend geändert, dass das bestehende Wasserzinsmaximum von jährlich 80 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung neu in zwei Teilschritten erhöht wird. In einem ersten Schritt wird das Wasserzinsmaximum vom 1.1.2011 bis Ende 2014 auf 100 Franken und in einem zweiten Schritt bis Ende 2019 auf 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung erhöht. Die Höhe der Abgeltung für eine 40-jährige Unterschutzstellung hängt unter anderem von der Grösse der nicht realisierten Wasserkraftanlage und dem entgangenen Wasserzins ab. Laut VAEW Artikel 9 Absatz 2 wird die jeweilige Abgabe bei einer Änderung des bundesrechtlichen Höchstansatzes für den Wasserzins angepasst, sofern diese An-

passung erhöhte Ausgleichsbeträge zur Folge hat. Unter der Annahme, dass der Wasserzins ab dem Jahr 2020 bis zum Auslaufen der bestehenden Verträge im Jahre 2040 nicht erhöht wird, muss der Verpflichtungskredit folglich in der Höhe von 108,0 Millionen um 33,6 Millionen erhöht werden, um die Aufwendungen der neun Verträge über die 40 Jahre decken zu können. Der Mehrbedarf beträgt 782 305 Franken pro Jahr für die Zeitspanne vom 1.1.2011 bis Ende 2014 und 1 173 457 Franken pro Jahr für die Zeit vom 1.1.2015 bis Ende 2040. Für das Jahr 2011 müssen bereits höhere Ausgleichsbeträge ausgerichtet werden. Zugleich mit dem Zusatzkredit wird deshalb ein Nachtragskredit von 782 305 Franken beantragt. Weil zugleich die Einnahmen erhöht werden, ist die Erhöhung der Ausgleichsbeträge für die Wasserkrafteinbussen für den Bund haushaltsneutral.

52 Erhöhung des Zahlungsrahmens Schweiz Tourismus 2008-2011: 12,0 Millionen

Der bestehende «Zahlungsrahmen Schweiz Tourismus 2008-2011» ist im Zusammenhang mit dem Nachtragskreditbegehren zur Erhöhung des Voranschlagskredits «Schweiz Tourismus» um 12 Millionen zu erhöhen. Schweiz Tourismus ist gemäss Bundesgesetz über Schweiz Tourismus (SR 935.21) für die touristische Landeswerbung zuständig. Im Rahmen des Massnahmenpakets zur Bekämpfung der Auswirkungen der Frankenstärke hat der Bundesrat am 16.2.2011 eine befristete Mittelaufstockung von insgesamt 24 Millionen für eine Tourismusmarketing-Offensive von Schweiz Tourismus in den Jahren 2011 und 2012 beschlossen. 12 Millionen entfallen auf das Jahr 2011. Deshalb wird ein Nachtragskredit notwendig (vgl. Ziff. 41).

6 Nachtragskreditbegehren Fonds für Eisenbahngrossprojekte

Zu Gunsten des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte wird ein Nachtragskreditbegehren im Betrag von 1,8 Millionen beantragt. Der Mehrbedarf betrifft die Kapazitätsanalyse der Nord-Süd-Achse.

Mit Bundesbeschluss II vom 7.12.2010 über die Entnahmen aus dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 2011 hat das Parlament für die Kapazitätsanalyse der Nord-Süd-Achsen einen Kredit von 0,6 Millionen bewilligt. Zum Zeitpunkt der Ermittlung der Höhe des Voranschlagskredits waren verschiedene Projektierungsarbeiten noch nicht klar, welche sich nun im

2011 konkretisieren. Im Jahr 2011 sind folgende Arbeiten zusätzlich in Angriff zu nehmen: Erarbeitung eines Vorprojektes für den 4-Meter-Korridor Basel-Chiasso/Luino (geschätzte Kosten von 1,1 Mio.); geologische Abklärungen für die Weiterführung der NEAT im Korridor Lugano-Chiasso; Erarbeitung der Grundlagen für die Festlegung der NEAT-Linienführung im Kanton Zug sowie Abklärungen zu den Varianten für den Axentunnel. Somit wird ein Nachtrag in der Höhe von 1,8 Millionen notwendig. Die Erhöhung des Voranschlagskredits wird dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte belastet.

7 Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft

Aus 2010 nicht vollständig beanspruchten Voranschlagskredite werden gemäss Bundesratsbeschluss vom 30.3.2011 insgesamt 98,4 Millionen auf das laufende Jahr übertragen. Gemäss Art. 36 FHG fällt die Befugnis zu Kreditübertragungen in den Kompetenzbereich des Bundesrates; er ist aber verpflichtet, die Bundesversammlung über die bewilligten Kreditübertragungen zu informieren. Die beantragten *Kreditübertragungen* sind mehrheitlich finanzierungswirksam (91,4 Mio.) und entfallen hauptsächlich auf die folgenden Bereiche:

71 7. EU-Forschungsrahmenprogramm: 22,9 Millionen

Mit der Unterzeichnung des Forschungsabkommens vom 25.6.2007 zur integralen Beteiligung der Schweiz am «7. Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaften für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007-2013)» und am «7. Rahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen im Nuklearbereich (2007-2011)» verpflichtete sich die Schweiz zur Zahlung von Beiträgen an die beiden Budgets zu den 7. EU-Forschungsrahmenprogrammen. Der jährliche Schweizer Beitrag berechnet sich nach dem Anteil des Schweizer BIP am BIP der EU-Mitgliedstaaten und ist in Euro geschuldet. Nachdem die Schweiz die Wirtschaftskrise besser als die meisten EU-Mitgliedsländer überwunden hat, stieg gegenüber letztem Jahr der BIP-Anteil der Schweiz für das Jahr 2011 auf 3,004 Prozent (für die Programme 7. Forschungsrahmenprogramm und Euratom-Fission) beziehungsweise 2,917 Prozent (für das Programm Euratom-Fusion). Der von der EU errechnete Beitrag für 2011 beläuft sich auf EUR 257,6 Millionen (CHF 395,4 Mio.). Deshalb sollen insgesamt 22,9 Millionen aus den Vorjahreskrediten ins Jahr 2011 übertragen werden. Mit der beantragten Kreditübertragung resultiert zwar noch ein Fehlbetrag von rund 1,9 Millionen. Man geht jedoch davon aus, dass die EU der Schweiz auch in diesem Jahr bezahlte aber nicht ausgeschöpfte Beiträge aus dem Vorjahr gutschreiben wird.

72 ETH-Bauten: 20,0 Millionen

Aufgrund von Verzögerungen in einzelnen Projekten wird im ETH-Bereich eine Kreditübertragung vom Investitionskredit ETH-Bauten 2010 auf 2011 gemäss FHG Art. 36 und FHV Art. 26 und 27 notwendig. Bei der Umsetzung der geplanten Projekte ergaben sich verschiedene Verzögerungen. Die Gründe waren namentlich die Rekurse gegen das Wettbewerbsverfahren, mangelnde Verfügbarkeit von Material und Ausführenden, die Abhängigkeiten von anderen, oft externen Projekten, die behördlichen Auflagen im Nuklearbereich, der geänderte Realisierungszeitpunkt, die anstehenden Grundsatzentscheide zur Finanzierung bzw. Partnerschaft mit Dritten und eine zusätzliche Systemausschreibung bei einer komplexen, neuartigen Anlage. Deshalb ist eine entsprechende Übertragung ins 2011 notwendig.

73 Programm Umsetzung Schengen-Dublin: 8,3 Millionen

Im Verlauf des Jahres 2010 zeichnete sich erneut ab, dass die EU Probleme betreffend der Weiterentwicklungen des Schengener Informationssystems SIS II sowie des Visa Informationssystems VIS hat. Deshalb verzögerten sich die nationalen Umsetzungen ebenfalls und erleben nun eine zeitliche Verschiebung: Die im 2010 bewilligten, aber nicht zur Verwendung gelangten finanziellen Mittel führten zu einem Kreditrest, welcher nun zur Sicherstellung der im 2011 erforderlichen Umsetzungsarbeiten teilweise ins 2011 übertragen werden muss. Auf Basis der aktuellen EU-Terminplanung können mit dem ordentlichen Voranschlagskredit 2011 von 17,99 Millionen aufgrund des heutigen Wissensstandes die Arbeiten bis ca. Juni 2011 finanziert werden. Die finanziellen Fälligkeiten sind schwergewichtig im 1. Halbjahr 2011 zu erwarten. Mit der beantragten Kreditübertragung können die im 2011 entstehenden Mehrausgaben finanziert werden.

74 Arbeitsmarktstabilisierung: 8,0 Millionen

Im Rahmen der 3. Stufe der Stabilisierungsmassnahmen (Bundesgesetz für Stabilisierungsmassnahmen, StabG) hat das Parlament im Herbst 2009 Massnahmen im Bereich des Arbeitsmarkts im Umfang von 232 Millionen beschlossen. Die Finanzhilfen wurden für 2010 beschlossen, wobei die gesetzliche Grundlage bis Ende 2011 gültig ist. Die Finanzhilfen (Art. 1-5 StabG) wurden bis heute deutlich weniger nachgefragt als im Herbst 2009 prognostiziert. Gründe dafür sind der unerwartet rasche Konjunkturaufschwung und das verzögerte Anlaufen der Finanzhilfen (nur 9,2 Mio. wurden eingesetzt). Zudem wurde die bedeutendste Finanzhilfe mit vorgesehenen Verpflichtungen im Umfang von 150 Millionen (Art. 3 StabG), nicht umgesetzt, da die Arbeitslosenquote die Schwelle von 5 Prozent nicht überschritten hat. Wegen der genannten Verzögerungen müssen insgesamt 8 Millionen der für 2010 bereits bewilligten 232 Millionen auf 2011 übertragen werden.

75 Programm Büroautomation Bund: 7,7 Millionen

Das Programm Büroautomation Bund (BA-Bund) ist ein departementsübergreifendes Programm mit 24 eigenständigen Projekten in fünf Themenbereichen (Migration Büroautomation, Migration Fachanwendungen, Zentrale Programmorganisation und Ausbildung, Exchange 2010 und Mail-/Filearchivierung). Das gesamte Programm wurde um 6 Monate verlängert, weil mehrere Projekte im Zusammenhang mit der Migration Büroautomation, der Migration der Fachanwendungen sowie die zentrale Ausbildung Verzögerungen erfahren haben. Diese Verschiebungen haben grosse Auswirkungen auf die Finanzierung, weil ein grosser Teil der bereitgestellten Mittel erst Mitte 2011 benötigt wird.

76 Fernwärme: 7,0 Millionen

Mit Bundesbeschluss vom 11.3.2009 über den Nachtrag Ia zum Voranschlag 2009 wurden im Rahmen der 2. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen 30 Millionen für umsetzungsreife Projekte im Bereich Nah- und Fernwärme gesprochen. Nach der Projektausschreibung konnten von den insgesamt 106 eingereichten Gesuchen 23 vollständige und umsetzungsreife Projekte berücksichtigt werden. Sämtliche Gesuche, welche die Beitragsbedingungen erfüllten, wurden ordnungsgemäss nach Art. 17 Subventionsgesetz vom 5.10.1990 bis zum 30.6.2009 verfügt. Nach Rechtskraft der Verfügung wurden den Projektanten in der Folge 80 Prozent des zugesicherten Betrages ausbezahlt. Die restlichen 20 Prozent werden nach der Abnahme beziehungsweise Inbetriebnahme der entsprechenden Anlagen vergütet. Die Fertigstellung dieser Anlagen erfolgte im Laufe des Jahres 2010. Mit Bundesbeschluss vom 9.12.2009 zum Voranschlag 2010 haben die Eidg. Räte die im Rahmen der zweiten Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen auf 2009 befristeten Investitionshilfen zur Förderung von Projekten im Bereich Nah- und Fernwärme auf das Jahr 2010 erstreckt und einen zusätzlichen Kredit von 25 Millionen gesprochen. Damit konnte zumindest ein Teil der 2009 nicht berücksichtigten Projekte im 2010 gefördert werden. Mit dem Bau der neuen Projekte konnte dieses Jahr begonnen werden. Die Schlusszahlungen an die Projektanten erfolgen im Laufe des Jahres 2011, weshalb 7,0 Millionen ins Jahr 2011 übertragen werden sollen. Entsprechend sind auch die Wertberichtigungen im Transferbereich zu erhöhen.

77 Aus- und Weiterbildungsoffensive im Energiebereich: 6,5 Millionen

Für Umschulungs- und Weiterbildungsaktionen im Energie- und Gebäudebereich hat der Bund im Rahmen der 3. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen auf das Jahr 2010 befristet 15 Millionen zur Verfügung gestellt. Das mit den Mitteln des konjunkturellen Stabilisierungsprogramms aufgebaute Passerellenprogramm («Passerelle e+» für Bauhandwerker im Bereich Gebäudehülle sowie «Passerelle Energieingenieur») erwies sich bei der Umsetzung als sehr zeitaufwändig (Festlegung von Qualifikationsprofilen und Ausbildungskonzepten mit den Branchenorganisationen, Bereitstellung der Schulungskapazitäten und Ausbildungsunterlagen). Zudem bedingt die Rekrutierung von Teilnehmern und Arbeitgebern entsprechende Reaktionszeiten. Die Kreditübertragung wird benötigt, um die für 2011 geplanten weiteren Schulungen umzusetzen und die zweite Phase des Passerellenprogramms abschliessen zu können.

Die Kreditübertragungen sind in der folgenden Tabelle aufgelistet.

Kreditübertragungen im Rahmen des Nachtrags I/2011

Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft

ID	VE-Nr.	VE-Bezeichnung	zu Gunsten des Voranschlagskredits 2011			Betrag
			Kredit-Nr.	Bezeichnung	fw/nf/LV	
B+G						
EDA						
EDI						
						25 953 500
1	301	GS-EDI	A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	fw	475 000
2	306	Bundesamt für Kultur	A2114.0001	Informatik Sachaufwand	fw	60 000
3	306	Bundesamt für Kultur	A2310.0315	Förderung Filme	fw	1 500 000
4	306	Bundesamt für Kultur	A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	fw	45 000
5	317	Bundesamt für Statistik	A2114.0001	Informatik Sachaufwand	fw	890 000
6	325	Staatssekretariat für Bildung und Forschung	A2310.0208	7. EU-Forschungsrahmenprogramm	fw	22 983 500
EJPD						
						11 858 100
7	401	GS-EJPD	A4100.0128	Programm Umsetzung Schengen/Dublin	fw	8 293 100
8	403	Bundesamt für Polizei (Fedpol)	A4100.0126	Einführung biometrischer Pass	fw	3 565 000
VBS						
EFD						
						29 552 220
9	600	GS-EFD	A4100.0111	IKT-Investitionen Infrastruktur	fw	7 700 000
10	601	Eidg. Finanzverwaltung	A2111.0228	Bilaterale II – Statistikabkommen	fw	476 952
11	614	Eidg. Personalamt	A2114.0001	Informatik Sachaufwand	fw	1 340 000
12	328/620	ETH-Bereich / Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL)	A4100.0125	ETH-Bauten	fw	20 035 268
EVD						
						10 500 000
13	704	Staatssekretariat für Wirtschaft (seco)	A2310.0365	Exportförderung	fw	2 500 000
14	704	Staatssekretariat für Wirtschaft (seco)	A2310.0475	Arbeitsmarktstabilisierung	fw	8 000 000
UVEK						
						20 500 000
15	805	Bundesamt für Energie	A2310.0473	Aus- und Weiterbildungsoffensive im Energiebereich	fw	6 500 000
16	805	Bundesamt für Energie	A2320.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	nf	7 000 000
17	805	Bundesamt für Energie	A4300.0144	Fernwärme	fw	7 000 000
Total Kreditübertragungen						
						98 363 820

8 Erläuterungen zum Nachtragsverfahren

Trotz sorgfältiger Budgetierung und laufender Kreditüberwachung kann es sich im Verlauf des Jahres erweisen, dass die bewilligten Voranschlagskredite bei einzelnen Finanzpositionen nicht ausreichen. Die Ursachen dafür liegen häufig

- in neuen Beschlüssen des Bundesrates oder des Parlamentes, die sich beim Abschluss der Budgetierung erst undeutlich abzeichneten oder noch gar nicht zur Diskussion standen (z.B. Lohnmassnahmen, Frankenstärke);
- im unerwarteten Verlauf wichtiger Bestimmungsgründe der Aufwände und Investitionsausgaben (z.B. Zahlungsrahmen für die SBB-Infrastrukturen).

Lässt sich ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe nicht auf das folgende Jahr verschieben, so muss ein *Nachtragskredit* angefordert werden (Art. 33 des Finanzhaushaltgesetzes, SR 611.0, im Folgenden: FHG; Art. 24 der Finanzhaushaltverordnung, SR 611.01, im Folgenden: FHV). Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte, ein verzögerter Leistungsbezug zu erheblichen Nachteilen führen würde und nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleiches gilt für Einlagen in Fonds (z.B. Einlagen in den Altlastenfonds oder den Fonds für Eisenbahngrossprojekte), soweit diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen. Schliesslich bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte planmässige Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen.

Zusammen mit den Nachträgen können auch neue *Verpflichtungskredite* angebeht oder schon bewilligte, aber nicht ausreichende Verpflichtungskredite durch Zusatzkredite aufgestockt werden, sofern die entsprechenden Begehren dem Parlament nicht mit besonderer Botschaft zu unterbreiten sind (Art. 21 ff. FHG; Art. 10 ff. FHV).

Erträgt ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe keinen Aufschub und kann deshalb die Bewilligung des Nachtragskredites durch die Bundesversammlung nicht abgewartet werden, darf sie der Bundesrat mit Zustimmung der Finanzdelegation selbst beschliessen (*Vorschuss*).

Bei der Bevorschussung übt der Bundesrat Zurückhaltung. Um das Kreditbewilligungsrecht der Eidg. Räte möglichst nicht durch die Bewilligung von Vorschüssen zu beeinträchtigen, müssen Nachtragskreditbegehren frühzeitig gestellt werden. Alle bevorschussten Nachträge sind der Bundesversammlung mit dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag, oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, mit der Staatsrechnung als *Kreditüberschreitung zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen* (Art. 34 FHG; Art. 25 FHV). Ein gleichartiges Dringlichkeitsverfahren sieht das Finanzhaushaltgesetz für Verpflichtungskredite vor (Art. 28 Abs. 2 FHG).

Einen besonderen Fall stellt die *Kreditübertragung* dar. Ein im Vorjahr verabschiedeter, aber nicht vollständig beanspruchter Voranschlagskredit kann auf das laufende Rechnungsjahr übertragen werden, um die Fortsetzung oder den Abschluss eines Vorhabens sicherzustellen, für das der budgetierte Kredit nicht ausreicht (Art. 36 Abs. 1 FHG; Art. 26 FHV). Der zuletzt erwähnte Fall tritt meist dann ein, wenn die Realisierung eines Vorhabens eine Verzögerung erfährt, die im Juni des Vorjahres, also zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vorbereitungsarbeiten zum Voranschlag, niemand voraussehen konnte. Die Kreditübertragung wirkt der Tendenz entgegen, allfällig entstehende Kreditreste auszuschöpfen und damit nicht vordringliche Ausgaben zu tätigen. Bisher oblag es dem Parlament, allfällige Kreditübertragungen mit dem Bundesbeschluss über den Nachtrag zu bewilligen. Neu ist keine formelle Bewilligung der Bundesversammlung mehr erforderlich. Der Bundesrat kann Kredite auf das Folgejahr übertragen; er ist verpflichtet, der Bundesversammlung in den Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die bewilligten Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

Nicht Gegenstand der Nachtragskredite sind die *Kreditverschiebungen*. Gemäss Artikel 20 Absatz 5 FHV ist die Kreditverschiebung die Befugnis, die dem Bundesrat im Rahmen der Beschlüsse über den Voranschlag und seiner Nachträge ausdrücklich erteilt wird, einen Voranschlagskredit zulasten eines anderen zu erhöhen. Die so genehmigten Kreditverschiebungen betreffen ausschliesslich das entsprechende Budgetjahr.

Entwurf

Bundesbeschluss I über den Nachtrag I zum Voranschlag 2011

vom # Juni 2011

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 30. März
2011²,

beschliesst:

Art. 1 Nachtragskredite

Für das Jahr 2011 werden als erster Nachtrag zum Voranschlag
2011 der Schweizerischen Eidgenossenschaft gemäss besonde-
rem Verzeichnis folgende Voranschlagskredite bewilligt:

	Franken
a. Erfolgsrechnung: Aufwände von	141 801 325
b. Investitionsbereich: Ausgaben von	74 360 000

Art. 2 Ausgaben

Im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2011 wer-
den zusätzliche Ausgaben von 145 661 325 Franken genehmigt.

Art. 3 Nicht der Ausgabenbremse unterstellter Verpflichtungskredit

Für die Ausgleichsbeiträge für die Wasserkrafteinbussen wird ein
Zusatzkredit von 33 640 000 Franken bewilligt.

Art. 4 Der Ausgabenbremse unterstellter Zahlungsrahmen
Der Zahlungsrahmen Schweiz Tourismus 2008-2011 wird um
12 000 000 Franken aufgestockt.

Art. 5 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

Entwurf

Bundesbeschluss II über zusätzliche Entnahmen aus dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 2011

vom # Juni 2011

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 3 Absätze 1 und 2 der Verordnung der Bundesversammlung über das Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte vom 9. Oktober 1998³,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 30. März 2011⁴,*

beschliesst:

Art. 1

In Ergänzung des Bundesbeschlusses II vom 7. Dezember 2010⁵ über die Entnahmen aus dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 2011 werden für die Kapazitätsanalyse der Nord-Süd-Achsen 1 800 000 Franken zusätzlich bewilligt und dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte entnommen.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

³ SR 742.140

⁴ Im BBl nicht veröffentlicht

⁵ BBl 2011 2011

Zahlenteil mit Begründungen

Mit dem Nachtrag I beantragte Voranschlagskredite

1 Behörden und Gerichte

CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Nachtrag I 2011
Behörden und Gerichte			
108 Bundesverwaltungsgericht			
Erfolgsrechnung			
A2111.0272 Bundespatentgericht (BPatGer)	-	-	2 144 100

108 Bundesverwaltungsgericht

Bundespatentgericht (BPatGer)

A2111.0272	2 144 100
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	441 400
• Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge Richter fw	419 400
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	28 000
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	66 100
• HW-Informatik fw	9 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	329 800
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	10 000
• Post- und Versandspesen fw	1 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	34 200
• Externe Dienstleistungen fw	30 000
• Effektive Spesen fw	40 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	230 500
• Informatik Betrieb/Wartung LV	52 000
• Informatikentwicklung -beratung, -dienstleistungen LV	452 700

Gemäss Bundesgesetz über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG) Artikel 4, 5 und 6, stellt das Bundesverwaltungsgericht dem Bundespatentgericht die Infrastruktur sowie

die personellen Ressourcen für die Bewältigung der administrativen Aufgaben zur Verfügung. Die Vorbereitungen zur Betriebsaufnahme des Bundespatentgerichts seit 1.1.2011 bedingen die Entlohnung des gerichtlichen Personals sowie Aufwendungen für Räumlichkeiten, Mobiliar und allgemeinen Betrieb. Hinzu kommen die Aufwendungen, welche dem Bundesverwaltungsgericht durch Projektmanagement und Aufbauarbeiten entstehen. Die hierfür erforderlichen Mittel konnten im Voranschlag 2011 nicht berücksichtigt werden, da sich deren Notwendigkeit erst nach der parlamentarischen Beratung ergeben hat. Für die seit 1.1.2011 angefallenen Arbeiten sind bereits Löhne und Sozialaufwand sowie Sachaufwand angefallen und Rechnungen für Dienstleistungen (u.a. Informatik und Beratung) eingetroffen. Um die Zahlungen fristgerecht sicherzustellen, hat die Finanzdelegation zusätzlich ein Vorschuss im Umfang von 1 Million bewilligt. Für die insgesamt angefallenen Aufwendungen wird das Bundesverwaltungsgericht vollumfänglich durch das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) entschädigt. Der Nachtrag ist daher haushaltsneutral.

2 Departement für auswärtige Angelegenheiten

CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Nachtrag I 2011
Departement für auswärtige Angelegenheiten			
201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten			
Erfolgsrechnung			
A2310.0280 Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte	62 815 519	62 825 800	2 000 000

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte

A2310.0280	2 000 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	2 000 000

Als Reaktion auf die Revolutionsbewegungen in Nordafrika und dem Mittleren Osten unternimmt die Schweiz eine Reihe von kurz- und mittelfristigen Massnahmen, um den politischen Transitionsprozess in der Region zu unterstützen und zu begleiten. Von den insgesamt 11 Millionen, die dafür eingesetzt wer-

den, sind 6 Millionen aus dem bewilligten Kredit «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen» (A2310.0289) der DEZA vorgesehen. Sie werden im Umfang von 5 Millionen durch Massnahmen im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung ergänzt. 3 Millionen davon können durch eine Neupriorisierung auf dem Kredit «Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte» finanziert werden. Für die restlichen 2 Millionen wird ein Nachtragskredit beantragt, der vollumfänglich auf dem Kredit «Übriger Betriebsaufwand» (A2119.0001) kompensiert wird.

3 Departement des Innern

CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Nachtrag I 2011
Departement des Innern			
306 Bundesamt für Kultur			
Erfolgsrechnung			
A2114.0001 Informatik Sachaufwand	2 048 964	1 973 900	150 000
A2115.0001 Beratungsaufwand	2 568 480	1 533 000	1 440 000
317 Bundesamt für Statistik			
Erfolgsrechnung			
A2111.0273 Zusatzerhebungen	–	–	1 169 000
325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung			
Erfolgsrechnung			
A2310.0198 Europäische Weltraumorganisation ESA	145 354 900	150 409 700	2 671 120
A2310.0200 Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)	32 126 000	33 162 700	13 229 300
A2310.0203 Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)	5 211 000	6 419 100	1 400 200

306 Bundesamt für Kultur

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 150 000

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 150 000

Mit BRB vom 17.6.2009 wurden 1,8 Millionen für die Errichtung der Informatikinfrastruktur der Cinémathèque bewilligt und im Finanzplan 2012 eingestellt. Nun fallen jedoch bereits 2011 Kosten für die Einführung der Betriebsinformatik (Betriebssoftware System Abacus) des Filmarchivs an. Um diese vorgezogenen Investitionen zu decken, wird ein Nachtragskredit erforderlich. Die Kompensation erfolgt im Folgejahr: Im Rahmen des Budgetprozesses wird der für 2012 zu budgetierende Informatik Sachaufwand im Vergleich zur Finanzplanung 2012 entsprechend gesenkt. Die Gesamtkosten für die Informatisierung des Schweizer Filmarchivs bleiben unverändert.

Beratungsaufwand

A2115.0001 1 440 000

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 440 000

Am 7.12.2009 wurde in New York eine Klage gegen die Schweizerische Eidgenossenschaft hinsichtlich eines Restitutionsbegehrens eines Werks, welches Teil der Sammlung Oskar Reinhart «Am Römerholz» ist, eingereicht. Die Eidgenossenschaft ist damit Beklagte in einem Raubkunstprozess und bedarf anwaltlicher Vertretung (BRB vom 17.2.2010). Mittels Nachtrag I/2010 wurden bereits rund 1 Million anbegehrt und vollständig aufgewendet. Der Aufwand für die anwaltliche Vertretung hängt stark vom Prozessverlauf in New York ab. Der Prozessverlauf und die damit verbundenen Aufwände werden von den Argumenten der Gegenpartei wesentlich mitbestimmt und sind daher nicht voraussehbar. Die Prozesschancen für die Schweiz werden aufgrund des Sachverhalts und der rechtlichen Ausgangslage als gut angesehen. Der für 2011 aufgrund der momentanen Faktenlage notwendige Betrag kann nicht kompensiert werden.

317 Bundesamt für Statistik

Zusatzerhebungen

A2111.0273 1 169 000

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 71 400
- Temporäres Personal fw 129 300
- Informatik Betrieb/Wartung fw 185 500
- Post- und Versandspesen fw 185 500
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 597 300

Gemäss Volkszählungsgesetz (SR 431.112) Art. 8, können die Kantone eine Aufstockung der Strukturhebung bestellen. Art. 14 Abs. 3 legt fest, dass die Kosten für die Aufstockungen vollumfänglich vom bestellenden Kanton getragen werden müssen. Mehrere Kantone haben für die Strukturhebung eine Aufstockung bestellt. Dies war bei der Erarbeitung des Voranschlags noch nicht bekannt. Die entstehenden Mehrkosten im Jahr 2011 sind über einen Nachtragskredit abzudecken. Die Aufstockung erfolgt haushaltsneutral: Den zusätzlichen Aufwendungen stehen entsprechende Erträge aus den Beiträgen der Kantone gegenüber.

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Europäische Weltraumorganisation ESA

A2310.0198 2 671 120

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 671 120

Der Schweizer Beitrag (Pflichtbeitrag) an das ESA-Budget ist abhängig von den Volkseinkommen der ESA-Mitgliedstaaten. Der ESA-Rat hat das Budget der Organisation im Dezember 2010 verabschiedet. Die Kombination der Faktoren Wachstum (wie anlässlich der ESA-Ministerratstagung 2008 beschlossen), Teuerung und Veränderung der Verhältnisse der Volkseinkommen haben eine nicht vorhersehbare Erhöhung des obligatorischen Schweizer Beitrags zur Folge.

3 Departement des Innern

Fortsetzung

Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)	
A2310.0200	13 229 300
<hr/>	
• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	13 229 300

Der Schweizer Pflichtbeitrag an das CERN berechnet sich jährlich auf der Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der 20 Mitgliedstaaten über die letzten drei Jahre. Der Beitragsatz der Schweiz ist von 2,41 Prozent (Vorjahr) auf 3,79 Prozent gestiegen. Dieser starke Anstieg ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die Schweiz die Finanzkrise im Vergleich zu den umliegenden europäischen Staaten besser gemeistert hat.

Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)	
A2310.0203	1 400 200
<hr/>	
• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	1 400 200

Der Schweizer Pflichtbeitrag an die ESO berechnet sich jährlich auf der Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der 20 Mitgliedstaaten über die letzten drei Jahre. Der Beitragsatz der Schweiz ist von 2,65 Prozent (Vorjahr) auf 4,19 Prozent gestiegen. Dieser starke Anstieg ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die Schweiz die Finanzkrise im Vergleich zu den umliegenden europäischen Staaten besser gemeistert hat.

4 Justiz- und Polizeidepartement

CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Nachtrag I 2011
Justiz- und Polizeidepartement			
420 Bundesamt für Migration			
Erfolgsrechnung			
A2310.0170 Rückkehrhilfe allgemein	7 169 446	6 250 000	1 820 000
A2310.0171 Rückkehrhilfe länderspezifische Programme	7 233 534	5 000 000	3 000 000

420 Bundesamt für Migration

Rückkehrhilfe allgemein

A2310.0170	1 820 000
• Kantone fw	260 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	1 560 000

Die Ausreisen von Personen, welche individuelle Rückkehrhilfe erhalten, sind nach einer massiven Zunahme 2009 (+50 %) im 2010 nochmals stark angestiegen (+38 %). Die dadurch erfolgten Mehrausgaben an kantonale Rückkehrberatungsstellen und Rückkehrende hatten im Jahr 2010 bereits ein Nachtragskreditbegehren II zur Folge. Es sind im Jahr 2011 aufgrund der gestiegenen Personenzahl im Vollzug eine unvermindert hohe Anzahl Rückkehrende und dementsprechend ähnlich hohe Rückkehrhilfebeträge zu erwarten. Zudem bedingte die Zunahme der Ausreisenden eine Anpassung der Beratungs- und Auszahlungsstrukturen in der Schweiz und in einigen Herkunftsländern. Insgesamt ist im Jahr 2011 mit Mehrkosten von 1,82 Millionen zu rechnen. Das macht einen Nachtragskredit notwendig, der auf der Finanzposition «Empfangszentren: Betriebsausgaben» (A2111.0129) vollumfänglich kompensiert wird.

Rückkehrhilfe länderspezifische Programme

A2310.0171	3 000 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	3 000 000

In den Jahren 2009 und 2010 hat die Teilnehmerzahl an Länderprogrammen massiv zugenommen. Für das Jahr 2011 ist mit einer unverändert hohen Teilnehmerzahl zu rechnen. Der kürzliche Abschluss einer Migrationspartnerschaft mit Nigeria führt zudem dazu, dass bestimmte Projekte und Programme bereits im Jahr 2011 zur Umsetzung und zu entsprechenden Beitragszahlungen kommen. Mit der Änderung der Wegweisungspraxis für Asylsuchende aus Sri Lanka vom 26.1.2011 erhöht sich die Anzahl der Personen mit einer Ausreiseverpflichtung. Mittels Migrationsdialog mit Sri Lanka wird hier eine Unterstützung durch Rückkehrhilfeprogramme angestrebt. Die Erneuerung der Migrationspartnerschaft mit der Demokratische Republik Kongo tritt am 24.2.2011 in Kraft und hat die Finanzierung von Projekten zur Folge. Insgesamt ist im Jahr 2011 mit Mehrkosten von 3 Millionen Franken zu rechnen. Deshalb wird ein Nachtragskredit beantragt. Der Mehrbedarf wird auf der Finanzposition «Finanzierung von Unterkünften für Asylsuchende» (A4200.0122) vollumfänglich kompensiert.

6 Finanzdepartement

CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Nachtrag I 2011
Finanzdepartement			
614 Eidgenössisches Personalamt			
Erfolgsrechnung			
A2101.0149 Lohnmassnahmen	-	22 003 700	20 000 000

614 Eidgenössisches Personalamt

Lohnmassnahmen

A2101.0149	20 000 000
• Personalbezüge zentral EPA fw	16 000 000
• Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, Abtretungen fw	4 000 000

In den Lohnverhandlungen im Herbst 2010 einigten sich die Sozialpartner auf einen Teuerungsausgleich von 0,7 Prozent und

eine Reallohnerhöhung von 0,3 Prozent. Der Bundesrat genehmigte dieses Verhandlungsergebnis am 3.12.2010. Im Voranschlag 2011 waren vorsorglich Mittel für einen Teuerungsausgleich von 0,6 Prozent eingestellt. Die gegenüber dem Voranschlag 2011 um 0,4 Prozentpunkte höheren Lohnmassnahmen führen zu Mehrkosten von 20 Millionen. Die Mehrkosten können nicht kompensiert werden.

7 Volkswirtschaftsdepartement

CHF		Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Nachtrag I 2011
Volkswirtschaftsdepartement				
704 Staatssekretariat für Wirtschaft				
Erfolgsrechnung				
A2310.0355	Schweiz Tourismus	47 750 000	47 043 800	12 000 000
708 Bundesamt für Landwirtschaft				
Erfolgsrechnung				
A2180.0001	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	104 000	150 000	500 000
Investitionsrechnung				
A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	8 190 009	1 562 300	4 360 000
760 Kommission für Technologie und Innovation				
Erfolgsrechnung				
A2310.0477	Technologie- und Innovationsförderung KTI	–	116 975 600	10 000 000

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Schweiz Tourismus

A2310.0355	12 000 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	12 000 000

Schweiz Tourismus ist gemäss Bundesgesetz über Schweiz Tourismus (SR 935.21) für die touristische Landeswerbung zuständig. Mit der vom Bundesrat am 16.2.2011 beschlossenen vorübergehenden Mittelaufstockung um insgesamt 24 Millionen in den Jahren 2011 und 2012 wird eine Tourismusmarketing-Offensive von Schweiz Tourismus finanziert, welche den aufgrund der starken Aufwertung des Schweizer Frankens zu erwartenden touristischen Nachfrageeinbruch abdämpfen soll. Der Mehrbedarf im Jahr 2011 soll über einen Nachtrag von 12 Millionen abgedeckt werden. Die Mittel für Schweiz Tourismus werden über einen vierjährigen Zahlungsrahmen gesteuert. Die Aufstockung bedingt deshalb auch eine Erhöhung des Zahlungsrahmens. Es handelt sich um zusätzliche Ausgaben ohne spätere Kompensation. Eine solche wäre infolge der durch Schweiz Tourismus erbrachten temporären Zusatzleistungen nicht sachgerecht.

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	500 000
• Abschreibungen Software nf	500 000

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	4 360 000
• Investition Software (Eigenentwicklung) fw	4 360 000

Das Programm ASA 2011 ist ein prioritäres Vorhaben der eGov-Strategie, welches zum Ziel hat, die Agrarsektoradministration zu vereinfachen, die Datenaktualität zu steigern und neuen Bedürfnissen gerecht zu werden. Das neue Zugangsportale www.agate.ch, welches seit 3.1.2011 stufenweise in Betrieb genommen wird, verbindet kantonale Systeme der Agrarsektorverwaltung mit weiteren Systemen. Drei von vier Projekten sind in der Re-

alisierungphase (Kern ASA, Acontrol, Astat-2) und können im Jahr 2011 abgeschlossen werden. Beim vierten Projekt (GIS-ASA) wird im Juni die Konzeptphase «GADES» (Geo-Agrardaten-Erfassungs-Service) abgeschlossen sein, bis Ende Jahr soll die WTO-Ausschreibung durchgeführt werden. Mit der gewählten Serviceorientierten Architektur wird im EVD technologisches Neuland beschritten. Es zeigt sich nun, dass die Aufwände für Integration und Betrieb höher ausfallen als angenommen. Für die Erreichung der Ziele fehlen im Abschlussjahr 2011 finanzielle Mittel von insgesamt 4,36 Millionen, welche mittels Nachtragskrediten beantragt werden müssen. Der Mehrbedarf wird innerhalb des Landwirtschaftsbudgets 2011 auf den Krediten «Allgemeine Direktzahlungen (A2310.0149) und «Umschulungsbeihilfen» (A2310.0341) vollumfänglich kompensiert.

Da es sich um immaterielle Anlagen handelt, werden die aktivierten Aufwände über die geplante Laufzeit abgeschrieben. Deshalb wird ein nicht finanzierungswirksamer Nachtrag von 0,5 Millionen für Abschreibungen beantragt (siehe Kredit A2180.0001).

760 Kommission für Technologie und Innovation

Technologie- und Innovationsförderung KTI

A2310.0477	10 000 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	10 000 000

Mit den zusätzlichen Mitteln wird die von der Frankenstärke besonders betroffene exportorientierte Industrie motiviert, dennoch in angewandte Forschung zu investieren. Zur Verstärkung dieses Effektes soll mit einer befristeten Anpassung der Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung die Möglichkeit geschaffen werden, den Unternehmen den Barbeitrag teilweise oder ganz zu erlassen (Flexibilisierung). Weiter wird ein Innovationsvoucher vorgesehen, der einigen Unternehmen für besonders geeignete Projekte ausgestellt wird und der Finanzierung der Projektpartner dient. Unterstützt werden Projekte, die rasch umgesetzt werden können.

8 Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Nachtrag I 2011	
Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation				
802 Bundesamt für Verkehr				
Erfolgsrechnung				
A2320.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	3 079 454 105	2 971 937 400	70 000 000
Investitionsrechnung				
A4300.0115	LV SBB Infrastrukturinvestitionen	1 054 000 000	1 140 000 000	70 000 000
805 Bundesamt für Energie				
Erfolgsrechnung				
A2310.0422	Wasserkrafteinbussen	3 129 219	3 130 000	782 305

802 Bundesamt für Verkehr

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001	70 000 000
• Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf	64 369 300
• Dauernde Wertminderungen nf	5 630 700

LV SBB Infrastrukturinvestitionen

A4300.0115	70 000 000
• Darlehen fw	5 630 700
• Investitionsbeiträge fw	64 369 300

Mit BB vom 17.12.2010 haben die Eidg. Räte den Zahlungsrahmen für die Leistungsvereinbarung Bund-SBB 2011-2012 um 140 Millionen auf 3462 Millionen aufgestockt. Mit dem vorliegenden Nachtragskredit wird der Voranschlagskredit für das Jahr 2011 für die Investitionsbeiträge an die SBB-Infrastruktur (LV SBB) entsprechend um 70 Millionen Franken erhöht. Die Mittel werden überwiegend für die Substanzerhaltung sowie für kleinere Massnahmen zur Beseitigung von Kapazitätsengpässen eingesetzt. Eine Kompensation ist nicht vorgesehen.

805 Bundesamt für Energie

Wasserkrafteinbussen

A2310.0422	782 305
• Kantone fw	782 305

Zur Abgeltung von Einbussen der Wasserkraftnutzung, die ein Gemeinwesen infolge Erhaltung einer schützenswerten Landschaft erleidet, regelt der Bundesrat in der VAEW die Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen. Die Höhe dieser Beiträge hängt von der Höhe des Wasserzinsmaximums ab. Mit BB vom 18.6.2010 haben die Eidg. Räte beschlossen, dieses Wasserzinsmaximum zu erhöhen. Damit kommen die bestehenden VAEW-Vertragsgebiete in den Genuss einer höheren Ausgleichszahlung. Folglich muss der Verpflichtungskredit in der Höhe von 108,0 Millionen um 33,6 Millionen erhöht werden, um damit die Aufwendungen der neun Verträge über die Laufzeit von 40 Jahren decken zu können. Entsprechend muss der Kredit Wasserkrafteinbussen um den höheren Abgeltungsbeitrag erhöht werden. Die Aufstockung erfolgt haushaltsneutral über den Kredit «Wasserzinsanteile» (E1200.0102).

Mit dem Nachtrag I beantragte Verpflichtungskredite

		Verpflichtungskredit (V)	Früher bewilligte Verpflichtungskredite	Beantragter Verpflichtungskredit/Zusatzkredit
		Voranschlagskredit (A)		
CHF				
Der Ausgabenbremse unterstellt				33 640 000
Umweltschutz und Raumordnung				33 640 000
805	Wasserkrafteinbussen BB 10.06.1995 / 05.12.2000	V0106.00 A2310.0422	108 010 000	33 640 000

805 Bundesamt für Energie

Wasserkrafteinbussen

V0106.00	33 640 000
• A2310.0422	33 640 000

Der Verpflichtungskredit für die Ausgleichsbeiträge für die Wasserkrafteinbussen in Höhe von 108,0 Millionen ist um 33,6 Millionen (Zusatzkredit) aufzustocken um damit die Aufwendungen

für die bestehenden VAEW-Vertragsgebiete bis 2040 zu decken. Die Aufstockung erfolgt haushaltsneutral, da dem Bund entsprechend höhere Wasserzinsanteile zufließen (vgl. Kredit «Wasserzinsanteile» (E1200.0102)). Für das Jahr 2011 müssen bereits höhere Ausgleichsbeträge ausgerichtet werden. Zugleich mit dem Zusatzkredit wird deshalb ein Nachtragskredit von 782 305 Franken beantragt.

Mit dem Nachtrag I beantragte Zahlungsrahmen

		Zahlungs- rahmen (Z)	Früher bewilligte Zahlungs- rahmen	Beantragter Zahlungs- rahmen bzw. Auf- stockungen
		Voran- schlags- kredit (A)		
CHF				
Der Ausgabenbremse unterstellt				12 000 000
Wirtschaft				12 000 000
704	Schweiz Tourismus 2008-2011 BB 02.10.2007 / 11.03.2009	Z0016.01 A2310.0355	203 000 000	12 000 000

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Schweiz Tourismus 2008-2011

Z0016.01	12 000 000
• A2310.0355	12 000 000

Schweiz Tourismus ist gemäss Bundesgesetz über Schweiz Tourismus (SR 935.21) für die touristische Landeswerbung zuständig. Im Rahmen des Massnahmenpakets zur Bekämpfung der Auswirkungen der Frankenstärke hat der Bundesrat am 16.2.2011 eine befristete Mittelaufstockung von insgesamt 24 Millionen

für eine Tourismusmarketing-Offensive von Schweiz Tourismus in den Jahren 2011 und 2012 beschlossen. 12 Millionen entfallen auf das Jahr 2011 und sollen dem Parlament im Rahmen des Nachtrags I zum Voranschlag 2011 unterbreitet werden (vgl. ausführliche Begründung im Begehren für den Nachtragskredit A2310.0355 «Schweiz Tourismus»). Da die Mittel für Schweiz Tourismus über einen vierjährigen Zahlungsrahmen gesteuert werden, ist auch eine Erhöhung des Zahlungsrahmens Z0016.01 Schweiz Tourismus 2008-2011 notwendig.